

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall
und Auslagenersatz an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Ge-
meinde Steinfeld (Oldb)**

Aufgrund der §§ 6 und 29 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (Nds. GVBl. S. 710) hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 21. September 1999 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb) vom 16. Dezember 1986 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Ehrenbeamten und die übrigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

a) Gemeindebrandmeister	200,00 DM
b) stellv. Gemeindebrandmeister	100,00 DM
c) Gerätewart	80,00 DM
d) Atemschutzgerätewart	50,00 DM
e) Sicherheitsbeauftragter	30,00 DM

2. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „30,00 DM“ durch die Zahl „40,00 DM“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 2 wird nach dem Wort „Bruttobetrag“ „in der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Höhe“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung in Kraft.

Steinfeld, den 21. September 1999

GEMEINDE STEINFELD (OLDB)

gez. Kruse
Kruse
Bürgermeister

gez. Möllmann
Möllmann
Gemeindedirektor

(Siegel)

Bekanntgemacht in der Oldenburgischen Volkszeitung am 30. September 1999